

Stand: März 2021

Schülerbeförderung zu den Förderschulen des Rheinisch-Bergischen Kreises (Schülerspezialverkehr)

Informationen für Erziehungsberechtigte

Ihr Kind besucht eine Förderschule für die der Rheinisch-Bergischer Kreis Schulwegkostenträger ist. Für diese Schulen hat der Rheinisch-Bergischer Kreis einen **Schülerspezialverkehr** eingerichtet, mit dem Ihre Kinder zur Förderschule und nach Schulschluss wieder nach Hause gefahren werden können. Dieser Schülerspezialverkehr steht an der Albert-Einstein-Schule in Rösrath und der Verbundschule Nord in Wermelskirchen bis einschließlich Klasse 2 zur Verfügung.

Dieses Informationsblatt soll Ihnen zeigen, was Sie als Erziehungsberechtigte leisten können, damit die schultägliche Busfahrt Ihrer Kinder reibungslos funktioniert. Es soll Ihnen eine Hilfestellung sein bei den Fragen und Problemen, die sich im Zusammenhang mit der Beförderung Ihrer Kinder ergeben.

Unser Ziel ist es, gemeinsam mit Ihnen sowie mit den vom RBK beauftragten Taxi- und Busunternehmen die Beförderung Ihrer Kinder zu den Förderschulen unter Berücksichtigung der gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sicherzustellen.

> Fahrzeugeinsatz im Schülerspezialverkehr

Der Schülertransport erfolgt für alle Schülerinnen und Schüler in **Pkw's bzw. Taxen** sowie **Klein- und Großbussen** bis zu einer Größenordnung von max. 30 Plätzen.

Jedes Jahr im Sommer legt der RBK gemeinsam mit den Schulen fest, welche Kinder und Jugendliche mit welchen Schulbuslinien im neuen Schuljahr fahren werden. In der letzten Woche der Sommerferien setzt sich das beauftragte Unternehmen mit Ihnen in Verbindung, um Ihnen die Abfahrtzeiten sowie Abholorte mitzuteilen.

In regelmäßigen Abständen schreibt der RBK die Schulbustouren neu aus, um die Fahrstrecken zu optimieren und an neue Gegebenheiten, wie beispielsweise steigende Schülerzahlen und die Notwendigkeit des Einsatzes größerer und vermehrt speziellerer Busse, anzupassen.

Die Beförderungsunternehmer werden durch den RBK vertraglich mit der sicheren und zuverlässigen Beförderung beauftragt.

Verlässliche Abholzeiten

Weil fast immer mehrere Kinder und Jugendliche mit einer Tour fahren, müssen Abholzeiten und Abholorte festgelegt werden. Deshalb gibt es - wie bei öffentlichen Verkehrsmitteln - feste Abfahrtzeiten sowie Haltepunkte. Damit auch die nachfolgenden Schülerinnen und Schüler pünktlich abgeholt werden können, müssen die vereinbarten Abholzeiten eingehalten werden. Die Fahrerinnen und Fahrer warten maximal drei Minuten über die vereinbarte Abholzeit hinaus. Dabei werden sie nicht durch Klingeln oder Hupen auf sich aufmerksam machen. Nach Ablauf dieser Zeit wird der Bus weiterfahren. In solch einem Fall ist es Ihre Aufgabe als Erziehungsberechtigte, Ihr Kind zur Schule zu fahren, da leider kein zusätzliches Fahrzeug eingesetzt werden kann.

> Wenn es zu Verspätungen kommt

Verkehrsbedingt - oder aus anderen Gründen - kann es auch bei den Schulbussen zu Verspätungen kommen. Bei einer erheblichen Verspätung wird die Fahrerin bzw. der Fahrer Sie möglichst rechtzeitig informieren. Sollte es häufiger zu Verspätungen kommen, sollten Sie das Schulverwaltungsamt des RBK und das beauftragte Bus- oder Taxiunternehmen darüber in Kenntnis setzen.

> Der kürzeste Weg zur Schule

Die Fahrzeit soll für alle Mitfahrer in einem Bus möglichst kurz sein. Deswegen ist die Reihenfolge, in der Ihre Kinder abgeholt werden u.a. abhängig vom Wohnort und dem kürzesten Weg zur Schule. Eine Änderung der Route oder der Reihenfolge der Abholung kann jederzeit notwendig sein, wenn beispielsweise ein Kind umzieht oder die Schule wechselt. In solchen Fällen unterrichtet Sie das Busunternehmen rechtzeitig über Veränderungen der Route oder der Abholzeit. Dabei kann es für einzelne Schülerinnen und Schüler auch zu längeren Fahrzeiten kommen. Vereinzelt kann es sogar notwendig werden, einzelne Schüler auf eine andere Beförderungslinie umzusetzen, verbunden mit gänzlich anderen Fahrzeiten.

Individuelle Wünsche für Abfahrts- oder Bringzeiten sowie Abholorte können, da die Interessen aller Mitfahrerinnen und Mitfahrer beachtet werden müssen, leider nicht immer berücksichtigt werden. Sie können jedoch versichert sein, dass ich bei jeder einzelnen Veränderung bemüht bin, die Belastung für alle Schülerinnen und Schüler so gering wie möglich zu halten.

Gleichwohl möchte ich darauf hinweisen, dass bei notwendigen Umplanungen der Strecke durch den Schulträger kein Anspruch der Schülerinnen und Schüler auf bestimmte Fahrzeiten oder Abholzeiten besteht. Insofern kann auch kein Vertrauensschutz darauf bestehen, dass die zu Beginn des Schuljahres mit den Beförderungsunternehmen geplanten Abhol- und Bringzeiten für das gesamte Schuljahr feststehend und unveränderlich sind.

> Fahrpersonal

Weil **feste Bezugspersonen** bei der Fahrt zur Schule wichtig sind und damit Sie wissen, wem Sie ihre Kinder anvertrauen, wird von den Schulbusunternehmen darauf geachtet, **nach Möglichkeit immer dasselbe Personal** einzusetzen.

Über spezifische Einschränkungen oder Probleme Ihrer Kinder (zum Beispiel Anfallsleiden) sollten die Fahrerinnen und Fahrer von Ihnen informiert werden. Bei besonderen Vorkommnissen kann das Fahrpersonal dann entsprechend handeln oder zielgerichtet Hilfe anfordern.

Anschnallen im Schulbus! Im Fahrzeug ist es unruhig!

Ihre Kinder müssen im Schulbus angegurtet werden - sofern ein Gurtsystem im Bus vorhanden ist. Dafür hat der Fahrer oder die Begleitperson Sorge zu tragen.

Die notwendigen Kindersitze oder Sitzerhöhungen werden von den Bus- bzw. Taxiunternehmen bereitgestellt. Bitte vermitteln Sie Ihrem Kind, dass Sitze und Gurte sorgfältig zu behandeln sind.

Ihre Aufgabe ist es auch, dafür zu sorgen, dass Ihr Kind sich bereitwillig angurten lässt und z.B. nicht während der Fahrt seinen Gurt löst. Ihr Kind muss sich angemessen verhalten und

den Anweisungen des Fahrpersonals folgen. Es könnte sonst sich und die anderen Kinder gefährden, weil sich der Fahrer / die Fahrerin während der Fahrt auf den Verkehr konzentrieren muss.

Sollte sich Ihr Kind im Bus oder Taxi ständig unangemessen verhalten, so kann es - schon im Interesse der Sicherheit der anderen Kinder und Jugendlichen - vom Schulbusverkehr ausgeschlossen werden. In diesem Fall müssen Sie die Beförderung Ihres Kindes sicherstellen.

Rauchverbot im Schulbus!

Gemäß dem Bundesnichtraucherschutzgesetz ist es generell verboten, im Schulbus zu rauchen. Dies gilt **auch für die älteren Schülerinnen und Schüler**, die im Schulbus mitfahren. Sollten Sie den Eindruck haben, dass dieses **Rauchverbot** nicht eingehalten wird, sprechen Sie bitte den Fahrer bzw. die Fahrerin an und lassen Sie keine Ausflüchte gelten.

Ihr Kind wird einfach auf der Straße abgesetzt?

Nachmittags sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind am vereinbarten Haltepunkt in Empfang genommen werden kann. Dieses gilt insbesondere für Kinder im Grundschulalter. Sofern Sie einmal nicht zu Hause sein können, benennen Sie eine Ausweichadresse, die in Ihrer unmittelbaren Nähe sein sollte (Nachbarn, Freunde, o.ä.).

Der Fahrer bzw. die Fahrerin soll sich natürlich vergewissern, dass Ihr Kind sicher zu Hause angekommen ist. Es ist aber nicht seine oder ihre Aufgabe, es darüber hinaus zu betreuen. Sollte der Ausnahmefall eintreten, dass Ihr Kind nicht in Empfang genommen wird, ist das Unternehmen angewiesen, Ihr Kind in eine öffentliche Aufnahmestelle für Kinder und Jugendliche, als letzte Alternative zur nächstgelegenen Polizeistation zu bringen. Hierdurch evtl. auftretende Betreuungskosten müssen von Ihnen übernommen werden.

➤ Ihr Kind ist krank?

Wenn Ihr Kind erkrankt ist oder aus anderen Gründen nicht in die Schule gehen kann, informieren Sie bitte umgehend das Beförderungsunternehmen oder direkt die Fahrerin / den Fahrer, damit diese/r nicht umsonst zu Ihnen kommt. Teilen Sie bitte auch rechtzeitig mit, ab wann Ihr Kind wieder mitgenommen werden soll.

Sie ziehen um?

Wenn Sie wissen, dass Sie umziehen, sorgen Sie bitte frühzeitig dafür, dass das Schulsekretariat sowie der Schulträger Bescheid weiß. Je früher, desto besser! Nur dann kann eine weitere Beförderung sichergestellt und alle Beteiligten frühzeitig informiert werden. Andernfalls müssen Sie Ihr Kind für eine gewisse Zeit eigenständig zur Schule und wieder nach Hause befördern, bis eine neue Beförderung organisiert worden ist.

> Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel?

Wenn Sie sich sagen: "Statt mit dem Schulbus kann mein Kind auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule fahren, damit es selbständiger wird", ist dieses natürlich auch möglich. Informieren Sie bitte das Schulsekretariat und den Schulträger über Ihren Wunsch.

Wenn Ihr Kind aufgrund eines Schwerbehindertenausweises (erhältlich bei Ihrem Versorgungsamt) nicht ohnehin Freifahrt hat, können Sie ggf. beim Versorgungsamt des RBK eine Freifahrtberechtigung beantragen. Andernfalls besteht auch die Möglichkeit, für einen geringen monatlichen Eigenanteil, ein SchülerTicket über den Schulträger zu erhalten. Informationen hierzu bekommen Sie im Schulsekretariat oder beim Schulträger.

> Versicherungsschutz

Ihr Kind ist auf dem Schulweg (von der Haustür bis zum Erreichen der Schule) gesetzlich unfallversichert. Dies gilt sowohl für die Fahrt im Schulbus, bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel und wenn Sie Ihr Kind selber zur Schule bringen.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit

Ihr Kind soll in seiner Schule die bestmögliche Förderung erhalten. Mit der Fahrt zur Schule beginnt bereits der Schulalltag. Damit dieser für Ihr Kind (und auch für Sie) so problemlos und angenehm wie möglich wird, ist ein offenes und vertrauensvolles Miteinander aller Beteiligten, insbesondere zwischen Ihnen und dem Fahrpersonal, wichtig. So lassen sich eventuell auftretende Probleme am schnellsten und am besten lösen.

> Haben Sie noch Fragen?

Sofern Sie noch weitere Fragen haben oder in Ihrem Fall ein besonderes Problem sehen, wenden Sie sich bitte an mich als Schulträger.

Ihre Ansprechpartner im Schulverwaltungsamt, Bereich Schülerbeförderung:

• Frau Ute Eckl

Tel.: 02202-132035, Fax: 02202-13102021

Email: ute.eckl@rbk-online.de

- o Friedrich-Fröbel-Schule in Bergisch Gladbach-Moitzfeld
- o Martin-Buber-Schule in Leichlingen-Kuhle
- Frau Hildegard Leuck

Tel.: 02202-132036, Fax: 02202-13102021 Email: <u>hildegard.leuck@rbk-online.de</u>

- o Albert-Einstein-Schule in Rösrath
- Verbundschule Mitte in Bergisch Gladbach-Refrath
- o Verbundschule Nord in Wermelskirchen